

Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	0,00	680,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	8.231.572,19	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.003,00	32.082,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.158.966,74
	<u>8.264.575,19</u>	<u>9.191.048,74</u>
	8.264.575,19	9.191.728,74
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	576.310,57	470.403,26
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.046,00	4.046,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>888.817,24</u>	<u>603.919,56</u>
	1.469.173,81	1.078.368,82
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.493.873,36</u>	<u>1.833.981,76</u>
	7.963.047,17	2.912.350,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.232,19</u>	<u>969.629,43</u>
	<u>16.228.854,55</u>	<u>13.073.708,75</u>

PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	6.985.217,07	6.985.217,07
III. Bilanzgewinn	<u>3.081.740,29</u>	<u>0,00</u>
	10.091.957,36	7.010.217,07
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.439,40	21.051,53
2. Sonstige Rückstellungen	<u>530.336,48</u>	<u>377.089,68</u>
	531.775,88	398.141,21
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476.042,67	791.727,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.603.661,35	3.896.448,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 24.148,99 (i.V. EUR 44.551,86)	<u>525.417,29</u>	<u>70.060,27</u>
	5.605.121,31	4.758.235,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>907.114,85</u>
	<u>16.228.854,55</u>	<u>13.073.708,75</u>

Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	21.308.317,71	0,00
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-77.536,24
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	74.112,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.532.232,53	692.347,57
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.171.447,44	-148.793,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.707.256,54</u>	<u>-3.324.926,44</u>
	-10.878.703,98	-3.473.720,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.872.812,69	-1.093.901,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-399.278,16</u>	<u>-206.817,62</u>
	-2.272.090,85	-1.300.719,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB EUR 93.000,00 (i.V. EUR 0,00)	-3.743.840,88	-17.761,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.878.231,62	-1.000.162,18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.874,31	73.791,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-58.093,74</u>	<u>-7.788,60</u>
11. Finanzergebnis	<u>-1.219,43</u>	<u>66.002,81</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.066.463,48	-5.037.436,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.823,63	-19.612,13
14. Sonstige Steuern	<u>-1.546,82</u>	<u>-1.772,01</u>
15. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	3.081.740,29	-5.058.820,90
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>5.058.820,90</u>
17. Bilanzgewinn	<u>3.081.740,29</u>	<u>0,00</u>

Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten, jeweils gemindert um die dafür erhaltenen Fördermittel.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände bis Ende 2010 unter der Maßgabe ermittelt, dass zu diesem Zeitpunkt eine Übertragung an die Landeshauptstadt Schwerin zu einem Restwert erfolgt, der 30 % der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, jeweils gemindert um die dafür erhaltenen Fördermittel, entspricht. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens im Berichtsjahr erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Im Zuge der Fertigstellung der gartenbautechnischen Anlagen und der sonstigen Infrastruktur im Berichtsjahr wurden die in Vorjahren unter Anlagen im Bau ausgewiesenen Investitionen umgegliedert in den Posten Bauten auf fremden Grundstücken.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen mussten im Jahre 2009 nicht vorgenommen werden.

2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin betreffen Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Ansprüche gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhängen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer sowie Forderungen aus Inventarverkäufen.

Sämtliche Posten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Liquide Mittel von TEUR 500 sind in Form von Termingeldern verpfändet und somit nicht frei disponierbar.

3.3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag TEUR 25. An der Gesellschaft sind die Landeshauptstadt Schwerin mit 66 % und der Zentralverband Gartenbau e. V. Bonn mit 34 % beteiligt. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

3.4. Kapitalrücklage

Der Posten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und enthält Zuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin für die Erfüllung der Aufgaben der BUGA.

3.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für den Personalbereich (TEUR 192), ausstehende Rechnungen (TEUR 184) sowie Prüfungs- und Steuerberatungskosten (TEUR 18).

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von insgesamt TEUR 4.604 betreffen in Höhe von TEUR 4.580 von der Landeshauptstadt Schwerin ausgereichte Darlehen, welche voraussichtlich Ende 2010 mit den Forderungen der BUGA aus der geplanten Vermögensübertragung an die Landeshauptstadt Schwerin verrechnet werden sollen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Verkäufe von Eintrittskarten im Vorverkauf, an den Tageskassen, durch Vermittlung verschiedener Agenturen sowie sonstige Ticketverkäufe auf Rechnung.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.869), Sponsoring (TEUR 1.565), die Weiterberechnung verauslagter Rechnungen (TEUR 146) sowie Zuschüsse des Arbeitsamtes (TEUR 128).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgang (TEUR 1) enthalten.

4.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 2.667), Werbungs- und Insertionskosten (TEUR 1.305), Provisionen (TEUR 830) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 62).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen, vor allem aus Buchverlusten für Anlagenabgänge über TEUR 176 enthalten.

Die Aufwendungen 2009 für Abschlussprüferhonorare betrugen EUR 21.380,00. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellungen für ausgelöste Investitionen und Rückbaumaßnahmen bestehen in Höhe von TEUR 2.078.

Weitere wesentliche Verpflichtungen bestehen aus

- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der SWS (TEUR 178)
- Pachtvertrag zur Nutzung des Vereinsgeländes des Segelclub Schlossbucht Schwerin e.V. (TEUR 60).

5.2. Angaben zu den Organen

Geschäftsführer der BUGA Schwerin 2009 GmbH sind Herr Dr. Josef Wolf und Herr Jochen Sandner. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2009 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Haupt	Vorsitzender des Aufsichtsrates ab dem 28.09.2009	Rentner
Herr Dr. Wolfram Friedersdorff	Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 27.09.2009	Beigeordneter und 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin ab 01.11.2008
Herr Heinz Herker	stellvertretender AR-Vorsitzender	Präsident des Zentralverbandes für Gartenbau e.V. (ZVG)
Herr André Harder		Stadtvertreter
Herr Volker Hinrichs		Vizepräsident des Bundes deutscher Baumschulen e.V.
Herr Andreas Lohff		Präsident des Gartenbauverbandes Nord e. V.
Herr Hanns-Jürgen Redeker		Präsident des Bundesverbandes Garten- und Landschaftsbau e.V.
Herr Eckhard Kersten		Stadtvertreter
Herr Rolf Steinmüller		Stadtvertreter
Herr Thomas Heinemann		Vizepräsident des Gartenbauverbandes Nord e.V.
Herr Thomas Zischke	ab dem 28.09.2009	Fraktionsgeschäftsführer der SPD in der Stadtvertretung Schwerin
Herr Wolfgang Block	ab dem 28.09.2009	Stadtvertreter
Herr Michael Schmitz	ab dem 28.09.2009	Stadtvertreter
Herr Klaus Lemke	ab dem 28.09.2009	Stadtvertreter
Frau Susanne Herweg	ab dem 28.09.2009	Stadtvertreter
Herr Wolfgang Wilke	bis zum 27.09.2009	Stadtvertreter
Herr Gerd Krause	bis zum 27.09.2009	Stadtvertreter
Herr Jörgen Thiele	bis zum 27.09.2009	IHK zu Schwerin
Frau Margitta Schumann	bis zum 27.09.2009	Förderverein BUGA 2009 Schwerin

Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen sind in Höhe von Euro 1.440,00 entstanden.

5.3. Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2009 waren 61 Angestellte bei der BUGA beschäftigt.

5.4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss über einen Teilbetrag von EUR 3.000.000,00 an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 30. April 2010

Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Dr. Josef Wolf

Jochen Sandner

Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2009

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	13.201,96	0,00	0,00	0,00	13.201,96	12.521,96	680,00	0,00	0,00	680,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	3.151.240,01	9.110.168,76	414.387,93	11.847.020,84	0,00	3.721.117,77	105.669,12	8.231.572,19	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.008,56	59.466,81	0,00	45.435,08	129.040,29	82.926,56	22.043,11	8.932,38	33.003,00	32.082,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.158.966,74	0,00	-9.110.168,76	48.797,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.158.966,74
	9.273.975,30	3.210.706,82	0,00	508.620,99	11.976.061,13	82.926,56	3.743.160,88	114.601,50	8.264.575,19	9.191.048,74
	9.287.177,26	3.210.706,82	0,00	508.620,99	11.989.263,09	95.448,52	3.743.840,88	114.601,50	8.264.575,19	9.191.728,74

Anlage zum Anhang

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Die Bundesgartenschau 2009 Schwerin hat im Zeitraum vom 23. April bis zum 11. Oktober in der Landeshauptstadt Mecklenburg–Vorpommern stattgefunden. Sie war das herausragende Ereignis des Jahres im Norden Deutschlands und lockte etwa 1,87 Millionen Besucher in die „Sieben Gärten mittendrin“ rund um das Residenzschloss. Durch die BUGA wurde für Schwerin das größte Stadtentwicklungskonzept der vergangenen Jahrzehnte in Gang gesetzt. Neben der als Ausstellungsflächen genutzten und restaurierten historischen Gartenlandschaft wurden Straßen erneuert, Promenaden angelegt und auch private Investitionen initiiert.

Der Bekanntheitsgrad der Landeshauptstadt Schwerin in Deutschland und im benachbarten Ausland erhöhte sich signifikant. Der Tourismus erhielt einen deutlichen Aufschwung. Die Bundesgartenschau 2009 sorgte für ein positives Image Schwerins.

Auf einer Fläche von ca. 55 ha, inmitten der historischen Altstadt, wurde das Ausstellungskonzept unter dem Motto „Sieben Gärten mittendrin“ verwirklicht, das mit den Ausstellungsbereichen

- Garten des 21. Jahrhunderts,
- Schlossgarten,
- Küchengarten,
- Ufergarten,
- Burggarten,
- Naturgarten und
- Garten am Marstall

eine bisher in dieser Weise noch nicht da gewesene Fülle und Konzentration von gärtnerischer Gestaltungsvielfalt, Naturbelassenheit und Stadtentwicklung präsentiert hat.

I. Angaben zu zentralen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 25. Mai 2000 durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages errichtet. Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte mit Datum vom 11. März 2002 den Gesellschaftsvertrag. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister unter der Nummer HRB 7.887 erfolgte am 24. Januar 2003.

Durch einen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH vom 8. März 2003 hat sich die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, der BUGA finanzielle Mittel in den Jahren 2003 bis 2011 in einer Gesamthöhe von maximal TEUR 30.678 zur Verfügung zu stellen. Damit war die Finanzierung der Eigenmittel für Investitionen und anteilig für die Durchführung sichergestellt.

Die jährlichen Wirtschaftspläne der Gesellschaft bildeten die Grundlage für die Abschlagszahlungen aus diesem Vertrag. Dieser Finanzierungsvertrag wurde durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, am 22. April 2003 genehmigt. Weitere Finanzierungsquellen sind Drittmittel und eigene Einnahmen der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.

Für die kaufmännische Betriebsführung wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vertraglich gebunden.

Das im Jahr 2006 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestätigte Ausstellungskonzept sowie die im Jahr 2007 erarbeiteten Konzepte zur Nachnutzung, zum Marketing und zum Sponsoring bildeten gemeinsam mit dem ebenfalls im Jahr 2008 überarbeiteten Finanzkonzept den langfristigen Planungs- und Handlungsrahmen der Gesellschaft.

Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns vom 11. April 2006, mit dem das Volumen der auszureichenden Fördermittel insgesamt und die Verantwortlichkeit einzelner Ministerien für die Bereitstellung verbindlich festgelegt wurden, stellte gemeinsam mit dem Finanzierungsvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin und der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der BUGA die finanzielle Grundlage der geplanten Maßnahmen dar.

Die beantragten Fördermittel wurden durch einen Zuwendungsbescheid vom 28. März 2008 in Höhe von EUR 14.359.700 bewilligt und auf Grundlage eines Beschlusses der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bundesgartenschau (IMAG) durch Änderungsbescheid vom 18. Juli 2008 auf EUR 14.659.700 erhöht.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Grundsätzlicher Geschäftsverlauf

Die geplante Besucherzahl von 1,8 Millionen wurde um ca. 70.000 Besuche übertroffen. Die damit verbundenen Eintrittserlöse, welche im Vorfeld sehr konservativ kalkuliert wurden, sind der Hauptgrund, weshalb das ursprünglich für 2009 mit EUR -1.5 Mio. geplante Ergebnis um ca. EUR 4,6 Mio. übertroffen werden konnte. Ein ausschlaggebender Faktor für diesen Erfolg war unter anderem das konsequente Vertriebsmarketing der BUGA, mit dem insgesamt mehr als 14.000 Reisebusse für die Bundesgartenschau gewonnen werden konnten. Alle Marketingaktivitäten waren zeitlich und räumlich so angelegt, dass die wichtigsten Zielgruppen und Quellmärkte bedarfsgerecht angesprochen und Besucher in der vorkalkulierten Größenordnung akquiriert werden konnten.

Weitere Erlösansätze, wie z.B. die Einnahmen aus Verpachtungen und dem Sponsoring wurden ebenfalls in der kalkulierten Höhe erzielt bzw. deutlich im Ergebnis überschritten. Durch die von der BUGA kreierte Aktion „Ein Stück Schwerin“ konnten darüber hinaus Kleinsponsoren geworben werden.

Auf der Ausgabenseite wurden die veranschlagten Kosten für die Durchführung der Bundesgartenschau eingehalten bzw. leichte Überschreitungen durch Minderausgaben innerhalb des Budgets ausgeglichen.

Die für die investive Vorbereitung und den Beginn der Durchführung benötigten Finanzmittel wurden weitestgehend fristgerecht bereitgestellt. Für einen kurzen Zeitraum nahm die BUGA planmäßig einen Zwischenfinanzierungskredit bei der Landeshauptstadt Schwerin auf, der in voller Höhe aus den ersten Einnahmeerlösen planmäßig getilgt werden konnte.

2. Investitionen

Im Jahr 2009 sind vor Beginn der Bundesgartenschau alle ausstellungsrelevanten Investitionen so rechtzeitig zum Abschluss gebracht worden, dass die Ausstellungsbeiträge in allen sieben Gärten trotz komplizierter Witterungsbedingungen zum Jahresbeginn und weit in das Frühjahr hinein pünktlich zur Eröffnung in hoher Qualität fertig gestellt werden konnten. Besonders hervorzuheben sind der Garten des 21. Jahrhunderts als größtes Investitionsvorhaben mit einer großartigen Gestaltung und Funktionalität, die Schwimmende Brücke eine geniale Verbindung zwischen dem Ufergarten und dem Garten am Marstall mit einem einmaligen Blick auf das Schloss und den Schweriner See, der Spielplatz der Atolle im Naturgarten sowie die denkmalgerechte Wiederherstellung des südlichen Schlossgartens.

Die für die Realisierung des Ausstellungs- und Gastronomiekonzepts im Bereich Ufergarten notwendige Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes konnte ebenso fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.

3. Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 8.265 langfristig gebundene Passiva in Höhe von TEUR 10.092 gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 122,1 %.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft entspricht den genannten langfristig gebundenen Passiva über TEUR 10.092, das entspricht ca. 62 % der Bilanzsumme.

Die positiven Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit (TEUR 6.993) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR 707) wurden für den Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR -3.040) sowie den Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 4.660) verwendet.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

III. Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2009

Die in 2008 begonnenen Mittelabrufe auf Grund des Zuwendungsbescheides zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von EUR 14.359.700 /Änderungsbescheid vom 18. Juli 2008 auf EUR 14.659.700 wurden bis März 2009 fortgesetzt und haben Auszahlungen in einer Gesamthöhe von EUR 12.406.820,00 an die BUGA bewirkt.

Die der Bundesgartenschau vertraglich durch die Landeshauptstadt Schwerin übertragenen Leistungen im Zusammenhang mit der Schlosspromenade in Schwerin konnten weitestgehend zum Abschluss gebracht werden.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern vom 28. März 2008 sowie dem dazugehörigen Änderungsbescheid vom 18. Juli 2008 ist ein Bewilligungszeitraum bis zum 30. April 2010 festgelegt. Da sich der Abschluss der geplanten Baumaßnahmen vor allem aufgrund des langen Winters 2009/2010 bis zu diesem Termin jedoch nicht realisieren lässt, wurde im Februar 2010 die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt. Mit Schreiben des LFI vom 30. April 2010 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31. Juli 2010 verlängert.

V. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Unmittelbar nach Beendigung der Gartenschau ist die BUGA ihren vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich des Rückbaus in Teilbereichen des Geländes und Übertragung der Flächen an ihre jeweiligen Eigentümer oder Betreiber nachgekommen. Parallel dazu begannen die Abrechnung der Kommissionsverträge mit den Vertriebspartnern aus dem Ticketing und die Veräußerung des beweglichen Inventars. Zudem erfolgt die Auflösung von den Unternehmensbereichen, deren Tätigkeit nach Ende der BUGA nicht mehr erforderlich ist, wie z.B. die Abteilungen Veranstaltungsplanung, Besucherdienst, Marketing/Vertrieb usw. Damit einher geht die Dokumentation und Archivierung der jeweiligen Unterlagen und Vorgänge.

Mit Vorlage und Beschluss des Jahresabschlusses 2009 ist seitens des Hauptgesellschafters zu Mitte des Jahres 2010 geplant, die Anteile des Mitgesellschafters Zentralverband Gartenbau (ZVG) zu übernehmen und in der zweiten Jahreshälfte das Liquidationsverfahren einzuleiten.

Der Wirtschaftplan für das Jahr 2010 geht von einem Jahresfehlbetrag über TEUR 4.573 aus. Wesentliche Positionen betreffen die Darstellung der Vermögensübertragung an die Landeshauptstadt Schwerin sowie die bis dahin anfallenden Abschreibungen auf getätigte Investitionen. Die Deckung des geplanten Fehlbetrages wird durch Verrechnung mit eventuellen Gewinnvorträgen aus 2009 und/oder durch Auflösung der Kapitalrücklage erfolgen.

2. Chancen

Im Verlauf der Bundesgartenschau 2009 und in den ersten Auswertungen nach deren Abschluss bestätigte sich die prognostizierte Dimensionen der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Ereignisses für die Landeshauptstadt Schwerin, die umgebende Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Von dem Gesamtbudget in Höhe von EUR 74,2 Mio. flossen EUR 42,1 Mio. in dauerhafte Investitionen, die die touristische Infrastruktur der Stadt nachhaltig ausgestalten und prägen. Das gesamte historische städtebauliche Ensemble um das Schloss, den Alten Garten und die Regierungsgebäude wurde im Kontext mit der umgebenden Natur zu einer einmaligen touristischen Attraktion gestaltet und erlebbar gemacht, so dass sich daraus ein wesentlicher, auf lange Sicht angelegter Standort- und Wirtschaftsfaktor für das Land und seine Landeshauptstadt gründen konnte.

Die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2009 erzeugte weit über die Gartenschaubesucher hinaus ein lang anhaltendes, weit reichendes öffentliches Interesse und eine unwiederholbare Medienpräsenz, die die stadtgestalterische Entwicklung eindrucksvoll dokumentierte und einen hochwirksamen Marketingeffekt erzeugte.

Der Bekanntheitsgrad und die Beliebtheit der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Umgebung als Reiseziel konnten durch die Bundesgartenschau vervielfacht werden. Weit über die nachweislichen Umsatzsteigerungen in Handel, Hotellerie und Gastronomie hinaus sind Impulse und Synergien für die wirtschaftliche Entwicklung der Region entstanden, die aufgenommen und nachhaltig fortgeschrieben werden können.

3. Risiken

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich besteht die Verpflichtung zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems. Dazu wurde für die BUGA zum 30. Juni 2009 und zum 31. Dezember 2009 eine entsprechende Risikoerfassung und -bewertung vorgenommen. Im Ergebnis wurden am Bilanzstichtag drei Risiken erfasst, von denen ein Risiko eine hohe Priorität besitzt. Hierbei handelt es sich um die „Umsetzung des Finanzkonzeptes in Bezug auf Fördermittel“.

Konkret kann sich dieses Risiko bspw. in

- der Erhöhung von geplanten Investitionskosten,
- der Verringerung von Zuwendungen gegenüber dem Zuwendungsbescheid aufgrund versagter Anerkennung von Baukosten,
- einer Verschiebung der Kostenstruktur zur bewilligten Förderung nach Kostengruppen,
- der Verzögerung von Auszahlungen der Fördermittel-Tranchen oder
- dem Auslaufen des ursprünglichen Förderzeitraumes vor Beendigung der zu fördernden Maßnahmen

materialisieren. Begegnet wird diesem Risiko u.a. durch eine enge und zeitnahe Abstimmung mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zu Inhalt und Aufbau der Antragsunterlagen sowie der seitens des Rechnungsprüfungsamtes durchzuführenden Prüfungshandlungen. Ferner wurde beantragt, den im ursprünglichen Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraum (30. April 2010) bis zum 31. August 2010 zu verlängern. Kostensteigerungen und Kostenstrukturänderungen bei geförderten Investitionen müssen baufachlich begründet und mit dem Fördergeber offensiv verhandelt werden.

Ein weiteres Risiko, welches bei Eintreten zwar relativ große finanzielle Auswirkungen hätte, jedoch durch die bereits getroffenen und die noch durchzuführenden Maßnahmen wenig wahrscheinlich ist und damit nur eine mittlere Priorität besitzt, besteht in der „Einhaltung steuerlicher Regelungen zur Gemeinnützigkeit im Rahmen der Abwicklung der BUGA GmbH“.

Durch die Veranstaltung der Gartenschau verfolgt die BUGA gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO in Form des Umwelt- und Landschaftsschutzes und ist somit - mit Ausnahme wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe - von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die gemeinnützigen Zwecke der Gartenschau ermöglichen der BUGA zusätzlich eine Umsatzerbelastung der erbrachten Leistungen – wiederum mit Ausnahme wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe - mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz über 7 %.

Bei der geplanten Auskehrung der durch die BUGA erwirtschafteten finanziellen Überschüsse an die Landeshauptstadt Schwerin ist sicher zu stellen, dass diese Mittel durch die Landeshauptstadt Schwerin weiterhin ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Anderenfalls droht der BUGA die rückwirkende Aberkennung ihrer steuerbegünstigten Zwecke mit der Folge der Pflicht zur vollumfänglichen Veranlagung der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzbesteuerung der erbrachten Leistungen mit dem Umsatzsteuerregelsatz über 19 %. Begegnet wird diesem Risiko durch

- permanente Abstimmungen zwischen der Finanzverwaltung Schwerin, der Steuerberatung und der BUGA hinsichtlich der Durchführung der Übertragung und Bewertung der an die Landeshauptstadt Schwerin zu übertragenden Anlagen,
- Einholung von Stellungnahmen der Steuerberatung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Auskehrung von finanziellen Überschüssen bzw. der Weiterführung einer BUGA-Nachfolgegesellschaft oder der Gründung einer Stiftung und Abstimmung dieser Möglichkeiten mit der Finanzverwaltung Schwerin,
- wiederholte Kommunikation der steuerlichen Anforderungen gegenüber dem Aufsichtsrat der BUGA sowie der Landeshauptstadt Schwerin seit dem Zeitpunkt, zu dem sich finanzielle Überschüsse abzeichneten sowie
- die noch notwendige Einholung einer schriftlichen Bestätigung seitens der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber der BUGA, dass zukünftig ausgekehrte finanzielle Überschüsse gemäß den steuerlichen Anforderungen verwendet werden.

Schwerin, den 30. April 2010

Dr. Josef Wolf

Jochen Sandner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ."

Schwerin, den 7. Mai 2010

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Seifert)
Wirtschaftsprüfer